

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 11 NTG Aufrundung

NTG - Notariatstarifgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 04.01.2024

Gebührenbeträge sind auf volle 10 Cent aufzurunden.

In Kraft seit 01.01.2002 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)